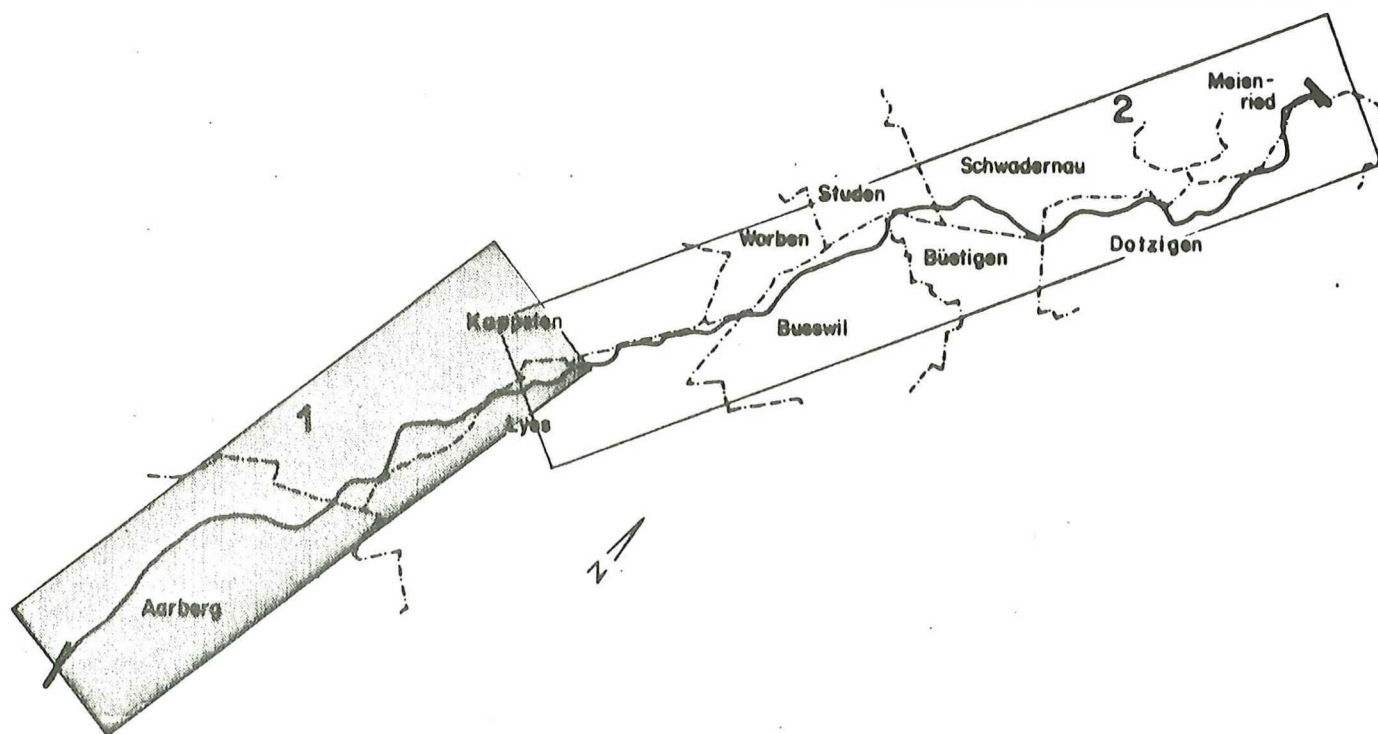




SFG See- und Flussuferrichtplan

für das Teilgebiet

Alte Aare



Plan Nr. 1

Massstab: 1:5000

Oktober 1985

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION: EOS
GEWÄSSER: Alte Aare	GEMEINDE(N): Aarberg	UFERABSCHNITT: Alte Aare-Aeregrien AA 1

SITUATIONSBESCHRIEB:

- Die Alte Aare und das Städtchen Aarberg stellen eine reizvolle landschaftliche Einheit dar, der grosse Bedeutung als Naherholungsgebiet zukommt.
- Die Erschliessung mit Wegen und Spiel- und Freizeiteinrichtungen ist weitgehend vorhanden.
- Kulturobjekt: Gedeckte Holzbrücke
- Archäologische Fundstelle im Bereich Städtchen Aarberg

PROBLEMBESCHRIEB:

- Die unüberbauten Flächen im engeren Bereich der Alten Aare gehören zum Naherholungsgebiet; sie sollen freigehalten und öffentlich zugänglich sein.
- Störende Kleinbauten, Lagerplätze und Leitungen sollten entfernt werden.
- Wichtig ist der Schutz der noch vorhandenen Ufervegetation und die Erhaltung des Waldes.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen

- 1 Ueberprüfung ev. Anpassung der bestehenden Bauvorschriften hinsichtlich der Forderungen des SFG: Freihaltung der Uferpartien bis auf eine Tiefe von mindestens 20 m, Einpassung von Neubauten etc.
- 2 Uferschutzzone: Die Erstellung von einfachen Erholungseinrichtungen wie Spiel- und Rastplätze ist gestattet. Ebenfalls zugelassen sind Familiengärten.
- 3 Detailplanungsgebiet Storzmatte: Der Einbezug von Parkplatزالternativen bei der Storzmatte ist ein wichtiger Faktor bei den Anstrengungen der Gemeinde Aarberg zur Entlastung und Neugestaltung des Stadtplatzes.

Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Region, Schutzorganisationen und Kanton bei den Bedarfsabklärungen sowie bei Planung und Gestaltung einer allfälligen Lösung Storzmatte sollen die Bedürfnisse des SFG von Anfang an mitberücksichtigt werden.
- 4 Uferweg:
 - 4.1 Verbesserung des Uferweges und gleichzeitig Verlegung und Ueberdeckung der Rohrleitungen und des alten Kanäli der Zuckerfabrik.
 - 4.2 Die Zugänglichkeit dieses Uferabschnittes durch den bestehenden Trampelpfad ist ausreichend.
 - 4.3 Durch das Entfernen von Lagerplätzen und Kleinbauten soll die Durchgangsmöglichkeit entlang der Alten Aare verbessert werden.

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION: EOS
GEWÄSSER: Alte Aare	GEMEINDE(N): Aarberg	UFERABSCHNITT: Alte Aare-Aaregrien AA 1
<u>Hinweis</u> 5 Sicherung des Parkplatzes Arolina unter Beibehaltung des heutigen Baumbestandes.		
PRIORITÄTEN: kurzfristig: 4.1 mittelfristig: } 4.3 langfristig: }		

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION: EOS
GEWÄSSER: Alte Aare	GEMEINDE(N): Aarberg	UFERABSCHNITT: Alte Aare-Aaregrien AA 2
SITUATIONSBESCHRIEB: - Das Aaregrien der Gemeinde Aarberg wurde in den letzten Jahrzehnten durch die Aktivitäten der Zuckerfabrik Aarberg (ZRA) stark belastet. Grossflächige Rodungen und Materialablagerungen führten zu einer weitgehenden Entwertung der ursprünglichen Auenlandschaft.		
PROBLEMBESCHRIEB: - Die sehr komplexen Probleme im Zusammenhang mit der Entsorgung der Zuckerfabrik werden im Rahmen einer kantonalen Kommission (Kommission Bernasconi) und der Planung Alte Aare seit 1980 intensiv bearbeitet. Die vorgeschlagenen Lösungen können als Wiederherstellungsmassnahmen gemäss Art. 3d SFG übernommen werden.		
MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN): <u>Festlegungen</u> 1 Ueberprüfung ev. Anpassung der bestehenden Bauvorschriften hinsichtlich der Forderungen des SFG: Freihaltung der Uferpartien auf einer Tiefe von mindestens 20 m, Beschränkung der gewerblichen Nutzung (inkl. Lager- und Parkplätze) auf die Betriebsparzellen, Einpassung von Neubauten etc. 2 Wiederherstellung der Absetzbecken der Zuckerfabrik Aarberg (ZRA): Die Wiederherstellung und Aufforstung der Absetzbecken 1 und 2 für Erd- und Kalkschlamm ist eine wichtige Etappe des neuen Entsorgungskonzeptes der ZRA (vgl. auch 4). Die Gestaltung der Becken und des Uferweges (2.1.) ist gemäss den Plänen der Planung Alte Aare durchzuführen. Die im Aaregrien erforderlichen Wiederherstellungsmassnahmen sind finanziell vom SFG unabhängig durchzuführen. 3 Detailplanungsgebiet: Für diese Fläche (Becken 3) sieht das neue Entsorgungskonzept der ZRA ebenfalls eine Wiederherstellung und weitgehende Aufforstung vor. Die definitive Gestaltung kann durch die Kommission Bernasconi jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden. 4 Detailplanungsgebiet: Die auf dieser Fläche geplanten Anlagen der Zuckerfabrik (Biologische Kläranlage, Stapelbecken für belastetes Wasser, Reservebecken für Erd- und Kalkschlamm) entspricht dem neuen Entsorgungskonzept der ZRA. Die neuen Becken sind gemäss den Auflagen über Gestaltung, Bepflanzung, Zwischennutzung für Naturschutz, Erschliessung mit Strasse und Rohrleitungen zu erstellen. Diese Massnahmen sind finanziell unabhängig vom SFG durchzuführen.		

GEWÄSSER:

Alte Aare

GEMEINDE(N):

Aarberg

UFERABSCHNITT:

Alte Aare-Aaregrien
AA 2

5 Uferweg: Ein allfälliger Wegausbau für forstliche Zwecke soll wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zur Alten Aare auf ein Minimum beschränkt werden.

Hinweise

- 6 Berücksichtigung des empfindlichen Uebergangsbereiches zwischen zukünftigem Siedlungsgebiet auf der Chräjeninsel und dem Natur- und Erholungsraum Alte Aare.
- 7 Förderung einer standortgerechten Waldbewirtschaftung (Wirtschaftspläne der Waldbesitzer).
- 8 Dieser Erschliessungsweg soll möglichst verkehrsfrei gehalten werden: Nur Zufahrt für Biologische Kläranlage der ZRA und Radweg Richtung Lyss.
- 9 Erweiterung des Naturschutzgebietes entsprechend den Zielen der Planung Alte Aare: Nebeneinander von Naturschutz, Forstwirtschaft und Erholung. Aufhebung/ Verlegung der Rohrleitungen der ZRA.

PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 2

mittelfristig: 2.1, 3

langfristig:

GEWÄSSER:

Alte Aare

GEMEINDE(N):

Kappelen, Lyss

UFERABSCHNITT:

Alte Aare-Grien
AA 3

SITUATIONSBESCHRIEB:

- Dieser Abschnitt der Alten Aare Landschaft ist geprägt durch das mosaikartige Nebeneinander von verschiedensten Waldgesellschaften und den ökologisch sehr wertvollen Tümpeln und Giessen, den Ueberresten der alten Aareläufe. Wegen seiner Nähe zum Regionalzentrum Lyss und dem dichten Wegnetz ist dieser Raum auch als Naherholungsgebiet von besonderem Wert.

PROBLEMBESCHRIEB:

- Das bisherige Erholungsgebiet wird in Zukunft durch die Lärmimmissionen der Autobahn T6 erheblich belastet, das der Erholung dienende Gebiet wird stark eingeschränkt. Die negativen Auswirkungen der Autobahn sollen durch Lärmschutzmassnahmen und weitere Massnahmen reduziert werden.
- Das Natur- und Erholungsgebiet unterliegt zudem einer unhaltbaren Verlärmung durch den Betrieb der Kartbahn Kappelen.

MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen:

- 1 Detailplanungsgebiet: Überprüfen der Möglichkeiten zur Verlegung der Kartbahn und entsprechender Wiederherstellungsmassnahmen.
- 2 Uferschutzzone als Pufferzone zwischen Naturschutzgebiet und Siedlung.
- 3 Sperrung dieses Wegstückes für den Automobilverkehr gemäss dem Erschliessungsplan der Gemeinde Lyss für das Sportzentrum.
- 4 Ueberprüfung ev. Anpassung der bestehenden Bauvorschriften hinsichtlich der Forderungen des SFG: Freihaltung der Uferpartien, Einpassung von Neubauten etc.
- 5 Sicherung des Durchganges (Uferpfad) entlang dem Alte Aare Ufer.
- 6 Schwimmbad Lyss: Wirksamer Lärmschutz seitens der Autobahn T6.
 - 6.1. Schutz der noch vorhandenen Ufervegetation entlang der Alten Aare.
 - 6.2. Aus der Sicht des SFG ist die Erstellung eines Hallenbades in unmittelbarer Nähe zur Alten Aare zu vermeiden, da diese Form der Erholung nicht an das Ufer gebunden ist. Ein möglicher Alternativstandort wäre ev. die Freifläche nördlich des Schwimmbades (Autobahnanschluss!).

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION: EOS
GEWÄSSER:	GEMEINDE(N):	UFERABSCHNITT:
Alte Aare	Kappelen, Lyss	Alte Aare-Grien AA 3

Hinweise

- 7 Erweiterung des Naturschutzgebietes entsprechend den Zielen der Planung Alte Aare: Nebeneinander von Naturschutz, Forstwirtschaft und Erholung.
 - 7.1. Wirksamer Schutz der biologisch sehr wertvollen Feuchtwiese gemäss dem Projekt des Naturschutzinspektorates: Betreteverbot, Erstellung eines Naturlehrpfades.
- 8 Anschluss T22 (Umfahrung Aarberg) an die T6: Der im generellen vom Grossen Rat genehmigten Projekt vorgesehene Direktanschluss der T22 an die Autobahn T6 stellt einen schweren Eingriff in das wertvolle Auenwaldgebiet der Alten Aare dar. Aus der Sicht des SFG ist die von der AG T22 erarbeitete Linienführung dem gültigen Anschlussprojekt vorzuziehen.
- 9 Ersatzaufforstungen T6.
- 10 Schaffung von Ersatzgiessen im Rahmen des T6-Baus.
- 11 Autobahn T6: Die Erstellung der Autobahn zwischen den Anschlüssen Lyss Süd und Lyss Nord erfordert spezielle Massnahmen zur Integration dieses Bauwerkes in den empfindlichen Natur- und Erholungsraum Alte Aare (Lärmschutz, Bepflanzung, Durchgänge für Amphibien etc.).
- 12 Förderung einer standortgerechten Waldbewirtschaftung (Wirtschaftspläne der Waldbesitzer).
- 13 Keine weiteren Rodungen dieses Waldstückes.

PRIORITÄTEN:

kurzfristig:
mittelfristig: } 5
langfristig: }